

PR AKTUELL

2022/23– Nr. 3 vom 29.03.2023

Inhalt:

1. Grußwort
2. Terminankündigung Personalversammlung 2023 / II
3. Gleichstellungsbeauftragte
4. Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule
5. Mehrarbeit (Unterrichtsvertretung)
6. Ihr direkter Draht zu uns

1. Grußwort

**Wir wünschen allen ein schönes Osterfest,
erholsame Tage und viele bunte Eier im Osterkorb!**

Da uns immer wieder Fragen zu aktuellen, aber auch älteren Themen erreichen, wollen wir mit dieser Ausgabe das eine oder andere Thema noch einmal aufgreifen und Ihnen näherbringen.

Auch wollen wir Sie schon jetzt auf die nächste Personalversammlung aufmerksam machen. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Zeit. Bleiben Sie gesund und bis nach den Ferien!

Alles Gute

Ihr Personalrat Fürstenfeldbruck



2. Terminankündigung Personalversammlung 2023 / II

Wir möchten Sie jetzt schon ganz herzlich zur 2. Personalversammlung des Schuljahres 2022/2023 einladen und freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Als Referent dürfen wir Herrn Tobias Lind begrüßen. Herr Lind ist Beratungsrektor mBdB (Medienpädagogische Beratung digitale Bildung) für Dachau und Fürstentfeldbruck und Leiter des Medienzentrums Dachau.

Eine Einladung wird zeitnah erfolgen.

SAFE THE DATE:

Wann: Dienstag, 16. Mai 2023 um 12:00 Uhr

Wo: Bürgerhaus Emmering

Adresse: Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

3. Gleichstellungsbeauftragte

Alle Landkreisbürgerinnen und -bürger, die sich wegen ihres Geschlechts benachteiligt fühlen und/oder die sich für Gleichberechtigung engagieren wollen, können sich an die Gleichstellungsstelle wenden.

Die Gleichstellungsbeauftragte **Isolde Klyeisen** des Landratsamts Fürstentfeldbruck ist auch Ansprechpartnerin für uns Lehrkräfte.

Beratung erhalten Sie bei folgenden Themen:

- Für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen
- Für soziale Gerechtigkeit und materielle Sicherheit
- Für die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Für gleiche Chancen in Ausbildung und Beruf für Mädchen und Frauen
- Für einen gewaltfreien Umgang in Beziehungen

Die Beratungen sind vertraulich und freiwillig. Falls Lösungswege nur im Verbund mit anderen Personen oder Stellen möglich sind, wird nur mit Einverständnis der/des Ratsuchenden mit diesen Stellen zusammengearbeitet. Vorteilhaft ist eine telefonische Terminvereinbarung. Treffen sind, falls erforderlich, auch außerhalb des Landratsamtes möglich.

Kontakt:

<https://www.lra-ffb.de/gesundheits-soziales-asyl/beratungsangebote/gleichstellungsstelle>

4. Direktbewerbung: Schule sucht Lehrkraft – Lehrkraft sucht Schule

Wir Lehrer bringen verschiedenste Stärken und Wissen mit, die nicht immer bekannt sind. Aus diesem Grund gibt es die Möglichkeit einer Direktbewerbung zum Besetzen von Stellen an unseren Schulen. Mit diesem Artikel wollen wir Ihnen kurz den Weg einer Direktbewerbung aufzeigen.

Aus dem Oberbayerischer Schulanzeiger Nr. 1 / 2023 (Seite 9-10):
Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen [...] durch Lehrerinnen und Lehrer in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2023/2024.

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann nur für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Probe (gilt nicht für Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt an Mittelschulen sowie während der Maßnahme zur Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik) sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden. Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Bei erfolgreicher Bewerbung im Direktbewerbungsverfahren bleiben weitere Versetzungsanträge (im Rahmen des allgemeinen Versetzungsverfahrens) folglich unberücksichtigt. Das Direktbewerbungsverfahren ist nur für staatliche, nicht für private Schulen vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund- und Mittelschulen haben ein besonderes fachliches bzw. pädagogisches Profil wie z. B. Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Grundschulen mit bilinguaem Unterricht, Schulen mit Inklusionsprofil oder Schulen mit Schwerpunkt Sport. Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

3. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Für Grund- und Mittelschulen sind ab ca. 31.03.2023 die ausgeschriebenen Stellen im Internet zu finden unter:

www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte Bewerbung mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige Schule und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt. Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen verwenden dazu bitte das Formular „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“. Alle relevanten Unterlagen sind beizufügen. Das entsprechende Formular ist zu finden für Lehrkräfte an GS/MS unter:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-061/index?caller=322079573680

5. Mehrarbeit (Unterrichtsvertretung)

Aufgrund von vermehrten Anfragen möchten wir erneut auch in diesem PR Aktuell auf die wichtigsten Fragen zur Mehrarbeit eingehen:

- Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn Lehrkräfte aus zwingenden dienstlichen Gründen über die regelmäßige wöchentliche Unterrichtspflichtzeit hinaus Unterricht erteilen.
- Eine Ausgleichspflicht der geleisteten Mehrarbeit besteht dann, wenn **mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat** über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Unterricht erteilt wird.
- Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt ausgleichspflichtige Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit (individuelle Pflichtstundenzahl) um mehr als drei Unterrichtsstunden im Kalendermonat überschritten wird.
- Bei Teilzeitbeschäftigten ist die Grenze von drei Unterrichtsstunden entsprechend dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit herabzusetzen.
- Mehrarbeit kann angeordnet werden, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit auf Ausnahmefälle beschränkt.
- Mehrarbeit muss grundsätzlich schriftlich angeordnet werden. Zuständig dafür ist das Schulamt.
- Mehrarbeit darf nur zu Erteilung von Unterricht (z. B. Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht, Nachmittagsunterricht etc.) angeordnet werden, der nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten sonst ausfallen müsste.
- Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehramtsanwärter*innen, Fachlehreranwärter*innen) kann Mehrarbeit weder übertragen noch angeordnet werden.
- Ist die Anordnung von Mehrarbeit unumgänglich, ist die Mehrarbeit nach Möglichkeit gleichmäßig auf alle in Betracht kommenden Lehrkräfte zu verteilen. Dies gilt auch für Mehrarbeit, die innerhalb der Drei-Stunden-Grenze bleibt.
- Die Mehrarbeit ist vorrangig durch Freizeit innerhalb von drei Monaten auszugleichen. Eine spätere Dienstbefreiung zum Zwecke des Freizeitausgleichs ist im Einvernehmen zwischen dem Dienstvorgesetzten und der Lehrkraft möglich.
- Für den Freizeitausgleich werden Schulferien nicht herangezogen; dies gilt nicht für Zeiten des Unterrichtsausfalls nach dem Ende der Abschlussprüfungen.
- Sonstiger ersatzloser Ausfall von Unterrichtsstunden, die die Lehrkraft im Rahmen ihrer Unterrichtspflichtzeit zu erteilen hätte, ist beim Freizeitausgleich zu berücksichtigen, es sei denn, der Unterrichtsausfall ist durch die verpflichtende Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen (z. B. Lehrerkonferenz) bedingt.
- Für Tarifbeschäftigte gelten die Bestimmungen entsprechend.

6. Ihr direkter Draht zu uns

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung wenden!

Wir sind immer gerne für Sie da:

E-Mail: personalrat.ffb@schulamt-ffb.de

Mobil: 0172 2375345

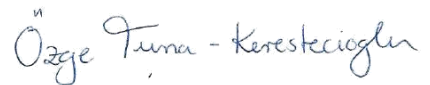
Telefon: 08141 3485013

Fürstenfeldbruck, den 29.03.2023



Christine Rottmann

Stellv. Personalratsvorsitzende



Özge Tuna-Kerestecioğlu

Vorstandsmitglied